

---

**Motion Martin-Gossau / Locher-St.Gallen / Schöbi-Altstätten**  
**«Abschaffung der Motorfahrzeugsteuer für Veteranenfahrzeuge (Oldtimer)»**

Veteranenfahrzeuge sind Fahrzeuge, die in der Regel nur noch zu besonderen Anlässen oder um Standschäden zu vermeiden in Verkehr gesetzt werden. Damit ein Fahrzeug als Oldtimer registriert und durch die Motorfahrzeugkontrolle für den Strassenverkehr zugelassen werden kann, müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein. Die erste Inverkehrsetzung muss vor mindestens 30 Jahren erfolgt sein, die jährliche Fahrleistung darf maximal 2'000 bis 3'000 Kilometer betragen, die Fahrzeuge müssen optisch und technisch in einwandfreiem Zustand sein und dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Namentlich ausgeschlossen sind Fahrten zu kommerziellen Zwecken.

Die Halter der Oldtimer betreiben für die Erhaltung solcher Fahrzeuge als Zeugen ihrer Zeit einen beträchtlichen Aufwand. Aus diesem Grund rechtfertigen sich, unter Wahrung der Verkehrs- und Betriebssicherheit, gewisse Ausnahmeregelungen, die der besonderen Verwendung und der Bedeutung von Veteranenfahrzeugen als technisches Kulturgut Rechnung tragen. Insbesondere ist es nicht sachgerecht, sie rechtlich und steuertechnisch wie Gebrauchsfahrzeuge zu behandeln. Dies umso weniger, als die Veteranenfahrzeuge gegenüber anderen Fahrzeugkategorien benachteiligt werden, weil sie sich kaum im Strassenverkehr bewegen und die Verkehrsinfrastruktur entsprechend wenig benutzen.

Die Regierung wird eingeladen, einen Entwurf vorzulegen und die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um Veteranenfahrzeuge von der Motorfahrzeugsteuer zu befreien.»

28. November 2017

Martin-Gossau  
Locher-St.Gallen  
Schöbi-Altstätten